

(Abg. Heymann.)

(A) Kategorien gleichstellen. Ich bitte also, daß man, wenn man dazu kommen sollte, sich zu sagen, die Vergütung hierfür sei eine zu niedrige, diese Vergütung pro qm höher stellt, aber niemals dazu kommt, direkt für die Wohnräume das aufzuwenden und zu zahlen, wie die Rechnungen hierfür aufgemacht werden. Ich bitte Sie, dies auf alle Fälle zu berücksichtigen. Ich spreche diese Bitte vorläufig nur für mich aus, aber ich glaube sicher, dieser Meinung sind viele andere Kollegen von mir auch.

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Sehdewitz: Meine Herren! Es kann nicht meine Aufgabe sein, auf alle Anregungen einzugehen, die in diesem Hohen Hause heute gegeben worden sind. Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen, wo bis zu einem gewissen Grade der Regierung Vorwürfe gemacht worden sind.

Einer der Herren hat angeführt, daß im Hochbauwesen vielfach Arbeiten, für die eigentlich niedere Beamte geeignet wären, von höheren Beamten ausgeführt würden. Diesem Zustande wird von der Verwaltung mit Energie zu Leibe gegangen. Sie finden in unserem Etat Kap. 80 die Bemerkung, daß die höheren Stellen bei den Landbauämtern vermindert werden sollen und zwar deshalb, weil gewisse Arbeiten künftig von Mittelschultechnikern und Bausekretären auszuführen sein werden. Infolgedessen würden an sich 3 Bauamt-männer und 1 Regierungsbaumeister zu entfallen haben. Allerdings sind sie in diesem Etat nicht gestrichen worden. Hierfür lagen aber besondere Gründe vor. Man hat nämlich 3 Bauamt-männer gewissen Amtshauptmannschaften als Bausachverständige zugewiesen, und ein Regierungsbaumeister wird als Leiter der Bau-beratungsstelle des Vereins Heimatschutz abgeordnet. Für Bausekretäre aber sind im Hinblick darauf, daß ihnen gewisse Arbeiten in erhöhtem Maße übertragen werden sollen, einige Stellen im Etat mehr eingestellt worden.

(B) Ferner hat der Herr Abg. Dr. Schanz die derzeitigen Bestimmungen bezüglich der Dienstmietwohnungen bemängelt, und zwar in doppelter Richtung. Einmal sei der Staat insofern ein schlechter Hauswirt, als er jede Gehaltssteigerung sich dadurch zunutze mache, daß er auch den Mietzins erhöhe, und zum andern sei die Berechnung der Vorrichtungskosten nach dem Quadratmeter der Wandfläche bei der Neubesezung der Dienstwohnungen nicht mehr angebracht, ein Punkt, den auch der Herr Abg. Heymann vorhin erwähnt hat. Wenn der Herr Abg. Dr. Schanz diese Bestimmung als für die Beamten besonders ungünstig hervorhebt, so übersieht er, daß in

mehrfachen anderen Beziehungen der Staat auch ein (C) recht guter Hauswirt ist, insofern vor allem, als er sich mit einem Mietzins begnügt, für den im freien Wettbewerb in der Regel eine entsprechende Wohnung bei weitem nicht zu haben ist. Im übrigen kann ich dem Herrn Abg. Dr. Schanz zur Beruhigung mitteilen, daß die Bestimmungen für die Inhaber von Dienstmiet-wohnungen in Staatsgebäuden jetzt einer Revision unterzogen werden, und aller Voraussicht nach werden die staatlichen Mieter dadurch besser gestellt werden als bisher. Es wird dabei auch Gelegenheit gegeben sein, der Anregung des Herrn Abg. Heymann mit zu entsprechen. Was aber die Höhe der derzeitigen Mietzinsen und ihre Wandelbarkeit nach der Höhe des Gehalts anlangt, so sind die hierüber geltenden Bestimmungen im Jahre 1904 durch Beschluß des Gesamtministeriums festgestellt worden. Dieser Beschluß war das Ergebnis längerer eingehender Verhandlungen, die seinerzeit zwischen den Ständen und der Regierung geführt worden sind. Ich darf hier darauf hinweisen, daß nach einem Protokoll der Finanzdeputation A vom 10. Mai 1904 ausgesprochen worden ist: „nicht nur bei Stellenwechsel, sondern auch bei Gehaltserhöhungen, hat, soweit es ohne unbillige Härte möglich ist, anderweitige Feststellung der Mietzinsen zu erfolgen“. Sie sehen also, daß die Bestimmung, wonach der Mietzins mit dem Gehalte zu steigen hat, ihren Ur- (D) sprung einer ständischen Initiative verdankt. Dieses Verfahren ist aber auch tatsächlich ganz richtig. Die Mietzinsen sind um so niedriger, also für den Beamten um so günstiger, je geringer seine Besoldung ist, ein Grundsatz, der meines Erachtens doch Ihre Anerkennung und Billigung finden müßte.

(Sehr richtig!)

Übersteigt im einzelnen der Mietzins nach der prozentualen Skala den ortsüblichen Wohnungswert, so wird er in diesem Ausnahmefalle auf den Ortswert herabgesetzt. Man wird also nicht sagen können, daß in dieser Hinsicht die Beamten irgendwie unbillig behandelt werden.

(Bravo!)

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Zu Punkt 5 verzichtet der Mit Antragsteller Herr Abg. Dr. Löbner auf das Schlußwort. Zu Punkt 4 hat das Schlußwort der Herr Abg. Dr. Seyfert.

Abg. Dr. Seyfert: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Abg. Dr. Löbner hat darauf hingewiesen, daß das Haus einmütig gewesen sei in der Anerkennung der Richtigkeit der Anträge. Die Staatsregierung hat bezüglich der allgemeinen Anregung für ein Beamtengesetz ihre Bereit-